

AZ: -61.1- / Herr Köwer

Drucksache Nr.: 0455/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	07.05.2015	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM

Verhandlungsgegenstand:

Masterplan Mobilität Neumünster, Teilkonzept Fahrradverkehr (Radverkehrskonzept)

A n t r a g :

1. Die Verwaltung wird beauftragt die Arbeitsschritte im Rahmen der Analysephase zur Erstellung des Radverkehrskonzeptes durchzuführen und die Ergebnisse dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss vorzulegen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen der Analysephase der Erarbeitung des Radverkehrskonzeptes eine Bürgerbeteiligung in geeigneter Form durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Beirat Radverkehr („BeiRAD“) einzurichten. Die erste Sitzung soll möglichst noch im ersten Halbjahr 2015 stattfinden.
4. Der BeiRAD soll sich aus VertreterInnen aller Fraktionen, der Fachverwaltung, der Polizei, der Stadtwerke, des ADFC, des VCD, des ADAC, des Seniorenbeirates sowie dem Behindertenbeauftragten und der Kreisfachberaterin für Verkehrserzie-

hung zusammensetzen. Der BeiRAD kann grundsätzlich um Vertreter weiterer Interessenverbände, die Belange des Fahrradverkehrs vertreten oder von diesen betroffen sind, erweitert werden.

5. Die Aufgabe der Koordinierung des BeiRADes wird dem Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung übertragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Allgemeine Verwaltungskosten, ggf. geringfügige Planungskosten (z. B. für Zählungen)

Begründung:

Mit dem Radverkehrsentwicklungsplan 1993 verfügt die Stadt Neumünster über ein Konzept zur Förderung des Radverkehrs. Auf Grundlage des darin enthaltenen Routenkonzeptes wurden zahlreiche Maßnahmen umgesetzt. So wurden von 1994 bis 2004 mit 21 Einzelmaßnahmen rund 11,9 km Radwege gebaut. Die dafür eingesetzten Mittel beliefen sich auf 1,24 Mio. Euro.

In der jüngeren Vergangenheit wurde anlässlich von geplanten Straßenbaumaßnahmen grundsätzlich geprüft, ob parallel Maßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrsverhältnisse umgesetzt werden können. So wurde im Rahmen des Fahrbahnausbaus in der Witorfer Straße an den Knotenpunkten mittels Markierung von Schutzstreifen die Radverkehrsführung auf der Fahrbahn verdeutlicht, was zu einer höheren Sicherheit des Radfahrers und verbesserter Akzeptanz beim Autofahrer führt. Mit dem Ausbau der Wasbeker Straße wurde hier erstmals eine durchgehende Radverkehrsführung in beiden Fahrtrichtungen geschaffen. Damit konnte die wichtige Radverkehrsanbindung des westlichen Stadtgebietes an die Innenstadt auf direkten und kürzesten Weg hergestellt werden.

Eine weitere Maßnahme zur Verbesserung der Radverkehrsverhältnisse wurde 2012 in der Mühlenstraße durchgeführt. Vordergründig zur Schulwegsicherung, letztendlich aber natürlich zum Vorteil für den gesamten Radverkehr, wurde hier auf eine Länge von insgesamt 1400m ein beidseitiger Schutzstreifen markiert.

Darüber hinaus wurden im Nachgang zu den jährlich stattfindenden Brennpunktturen des ADFC zahlreiche punktuelle Maßnahmen umgesetzt, wodurch Gefahrenstellen beseitigt und die Radverkehrsbedingungen verbessert werden konnten.

Ein aktuelles Beispiel zur Förderung des Fahrradverkehrs sind die Umbaumaßnahmen im Bereich des Konrad-Adenauer-Platzes. Neben einer Neuordnung der Standorte der Abstellanlagen werden die bisherigen Vorderradhalter durch Anlehnbügel (bessere Standsicherheit, bequemere Anschließmöglichkeit, höherer Diebstahlschutz) ersetzt sowie die Anzahl der Parkmöglichkeiten deutlich erhöht.

Für eine weitere Verbesserung der Abstellmöglichkeiten im Bahnhofsumfeld wird aktuell die Nutzbarmachung des sogenannten Fahrradkäfigs am Posttunnel geplant. Die Herstellung ist für 2016 vorgesehen (siehe auch Maßnahme M5 des zur Beschlussfassung vorliegenden Maßnahmenkataloges für das Integrierte Klimaschutzkonzept für die Stadt Neumünster).

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 27. August 2013 ein 10-Punkte-Programm zur Förderung des Radverkehrs in Neumünster beschlossen. Die Verwaltung wertet diesen Beschluss als Planungsauftrag für die Aufstellung eines neuen Radverkehrskonzeptes. Angesichts des über 20 Jahre alten Radverkehrsentwicklungsplanes kann die Neuaufstellung eines Radverkehrskonzeptes dazu genutzt werden, um Ziele, Handlungsfelder, Prioritäten und Maßnahmen unter Anwendung des aktuellen Regelwerkes (insbesondere der bundesweit angewandten Richtlinie „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen [ERA 2010]“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen) neu festzulegen.

Die 10 Punkte des o. g. Radverkehrsbeschlusses bilden die Leitlinien für die Erstellung eines Radverkehrskonzeptes. Demnach soll das Leitbild „Radverkehr als System“ verfolgt werden. Dies beinhaltet eine radverkehrsfreundliche und radverkehrsfördernde Infrastruktur, einen gut ausgebauten Service- und Dienstleistungsbereich für den Radverkehr sowie eine offensive Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung des Radverkehrs.

In den 10 Punkten sind darüber hinaus aber auch konkrete Ziele formuliert, so u. a.:

- Der Radverkehrsanteil ist bis 2020 um 20 % zu steigern.
- Die Zahl der Radfahrerunfälle ist um mindestens 15 %, die Zahl der schwer verunglückten Radfahrer um mindestens 25 % bis 2020 zu verringern.
- Die Belange des Radverkehrs sind bei allen Straßenbaumaßnahmen im Netz der Hauptverkehrsstraßen gleichberechtigt zu beachten.
- Im Hauptstraßennetz sind vorrangig Radfahrstreifen oder Schutzstreifen anzulegen.
- Es ist unter Einbeziehung der Nebennetzstraßen ein stadtweites Radroutennetz herzustellen.
- Öffentlichkeitsarbeit im Sinne von Information über Radverkehrsangebote und Werbung für eine Fahrradnutzung soll ein wesentliches Handlungsfeld der Radverkehrsförderung sein.
- Es sind an geeigneten Stellen attraktive Verknüpfungen zwischen Radverkehr und ÖPNV zu schaffen.

In der ersten Phase des Planungsprozesses zur Erstellung des Radverkehrskonzeptes wird im Wesentlichen eine Analyse der gegenwärtigen Radverkehrssituation erfolgen. Folgende Arbeitsschritte sind hier vorgesehen bzw. zum Teil bereits in Bearbeitung:

- Bestandsaufnahme des Radnetzes im Bereich der Hauptverkehrsstraßen mit anschließender Mängelanalyse
- Bestandsaufnahme der Fahrradabstellanlagen an wichtigen öffentlich genutzten Einrichtungen
- Analyse der Radverkehrsunfälle der vergangenen 3 bis 5 Jahre unter besonderer Berücksichtigung von Kinderunfällen
- Durchführung von Radverkehrszählungen in signifikanten Netzabschnitten
- Auswertung der Mobilitätserhebung SrV 2013
- Auswertung der ADFC-Klimatests 2005-2012-2014

Im Rahmen der Erarbeitung des Radverkehrskonzeptes ist die Einbindung von Institutionen, Verbänden und weiterer von Radverkehr betroffenen Einrichtungen und Personen in den laufenden Planungsprozess vorgesehen. Die Verwaltung will dafür nach dem Vorbild anderer Städte einen Arbeitskreis zur Abstimmung aller radverkehrsrelevanten Planungen und Maßnahmen ins Leben rufen. Als Bezeichnung wird „Beirat Radverkehr“ bzw. als Kurzbezeichnung „BeiRAD“ vorgeschlagen. Die endgültige Namensfestlegung soll aber

dem Arbeitskreis überlassen werden. Folgende Mitglieder sind vorgesehen:

- Rathausfraktionen
- Verwaltung (Fachdienste -32-, -60-, -61-)
- ADFC
- VCD
- ADAC
- Polizei
- Stadtwerke
- Seniorenbeirat
- Behindertenbeauftragter
- Kreisfachberaterin für Verkehrserziehung

Im BeiRAD soll die Verwaltung regelmäßig über die einzelnen Planungsschritte und Zwischenergebnisse im Rahmen der Erstellung des Radverkehrskonzeptes berichten. So können unmittelbar die verschiedensten Belange in einem breiten Feld diskutiert werden und in die Planung einfließen. Der BeiRAD wird kein Beschlussgremium sein, sondern soll Vorschläge und Empfehlungen erarbeiten. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss als zuständiger Fachausschuss soll regelmäßig über die Sitzungen des BeiRADes informiert werden, in dem er die Sitzungsprotokolle vorgelegt bekommt. Bei Bedarf werden auf Basis der Abstimmungen im BeiRAD Beschlussvorlagen für den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss erstellt.

Ein wesentlicher Bestandteil der Erstellung des Radverkehrskonzeptes soll eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Bürgerbeteiligung sein. Die Bürgerbeteiligung dient dazu, Anregungen und Hinweise aufzunehmen und in die Planung einfließen zu lassen. Daher sollen bereits in der Analysephase die Bürger die Möglichkeit bekommen, aus ihrer Sicht vorhandene Defizite im Radverkehrsnetz sowie eigene Ideen und Vorschläge benennen zu können. Dies soll nach Möglichkeit auf mehreren Wegen erfolgen:

- Stadtteilbezogen im Rahmen von Stadtteilbeiratssitzungen
- über die Homepage der Stadt neumuenster.de

Des Weiteren wird geprüft, ob eine gezielte Beteiligung von Schülern weiterführender Schulen mittels einer Fragebogenaktion möglich ist.

Die Durchführung der Analysephase wird voraussichtlich ein halbes Jahr in Anspruch nehmen.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister